

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Staudernheim-Haushaltsjahr 2022**

Revierleiter Becker informiert über die Maßnahmen der Forstwirtschaftsjahre 2020 und 2021 und Borkenkäferproblematik.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ggfls. mit einer Erstattung von Betriebskosten in Höhe von 12.600 EUR gerechnet werden kann. Hierzu müsse jedoch der Ausgang eines bestehenden Rechtsstreites abgewartet werden. Dadurch kann es unter Umständen zum einem Überschuss beim Planansatz kommen.

Ratsmitglied Grimm fragt an, ob Schäden am Tannenbestand rechtsseitig der Grillhütte vorliegen. Revierleiter Becker bestätigt, dass in diesem Bereich keine Borkenkäferproblematik zu erkennen ist.

Rolf Kehl informiert, dass im Monat Mai eine Waldbegehung stattfinden soll.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Aufgrund des am 13.09.2017 geschlossenen Waldpachtvertrages der Ortsgemeinde mit der Firma Schmitz Waldwirtschaft, obliegt die verantwortliche Revierleitung dem kommunalen Revierleiter Herrn Simon Becker.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsansatz abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig Ja